

Niederschrift



Gremium: **26. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 03.05.2011**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 16:04 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Renate Durner
Sabine Grünwald
Sabine Höchtl-Scheel
Fritz Hölzl
Gabriele Huber
Karl Heinz Jahn
Paul Reisbacher
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Bernhard Walter
Frank Weiher

anwesend bis 15.55 Uhr

Vertreter:

Dr. Michael Higl
Albert Lettinger

Vertretung für Alexander Kolb
Vertretung für Frau Annemarie Finkel

Verwaltung:

Armin Falkenheim
Michael Püschel
Frank Schwindling

Weitere Anwesende:

Ludwig Fröhlich, 1. Bgm. Stadt Königsbrunn
Konrad Maurer, Ministerialbeauftragter BOS/FOS
Dr. Helmut Nebel, Berufliche Schulen Neusäß

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. FOS Landkreissüden;
Probееinschreibung 2011
Vorlage: 11/0050
2. FOS/BOS Agrar Neusäß;
Errichtung
Vorlage: 11/0051
3. BOS Neusäß;
Errichtung
Vorlage: 11/0087
4. Raumprogramm Neubau Berufliches Schulzentrum Neusäß
Vorlage: 11/0076
5. Schülerbeförderung;
Antrag FDP-Fraktion vom 06.04.2011
Vorlage: 11/0088
6. Kunstpreis 2011
Vorlage: 11/0052
7. Richtlinie Auslobung modernes Bauen;
Ausschreibung 2011
Vorlage: 11/0054
8. Bericht Haushalt 1. Quartal 2011
Vorlage: 11/0055
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

11. Vereinbarung Dreifachhalle Königsbrunn - Betrieb
Vorlage: 11/0056
12. Mensa Neusäß;
Grundsatzentscheidung zum weiteren Betrieb durch privaten Pächter
Vorlage: 11/0057
13. Sondervereinbarung mit Stadt Augsburg zur Städt. Berufsschule VII
Vorlage: 11/0058
14. Qualitätskontrollen im freigestellten Schülerverkehr
Vorlage: 11/0077
15. Verschiedenes
16. Wünsche und Anfragen

Vor Eintritt in die Beratungen teilt **Kreisrat Reisbacher** mit, dass er zu drei Punkten im nichtöffentlichen Teil heute keinen Beschluss fassen könne, da diese nur als Tischvorlage ausgehändigt wurden und deshalb in seiner Fraktion nicht vorberaten werden konnten.

Landrat Sailer erklärt, man werde diesen Einwand zur nichtöffentlichen Sitzung nochmals aufgreifen.

Kreisrat Hölzl meint, dass dies zunächst der Kenntnisnahme dienen sollte. Vielleicht sei eine Rücksprache in der Fraktion gar nicht notwendig.

Des Weiteren informiert **Landrat Sailer** über die Bitte der FDP-Fraktion auf Vertagung des TOP 5 auf die nächste Sitzung. In diesem Zusammenhang sollte eventuell auch der TOP 14 vertagt werden. **Herr Püschel** gibt zu bedenken, dass in diesem Fall keine Auftragsvergabe mehr vor den Sommerferien möglich wäre.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, TOP 14 heute zu behandeln.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	FOS Landkreissüden; Probeneinschreibung 2011 Vorlage: 11/0050
--------------	--

Anlagen: Fragebogen Probeneinschreibung
Übersicht Probeneinschreibungen FOS/ BOS
Presseberichte AZ 15.3. und 26.3.2011

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 6.7.2010 (Vorlage 10/0157) hat der Schul- und Kulturausschuss insbesondere beschlossen:

1. Der Schul- und Kulturausschuss befürwortet grundsätzlich die Errichtung einer BOS im Landkreis Augsburg.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Kultusministerium eine Probeneinschreibung für eine FOS im Landkreis Süden und einen möglichen BOS Standort im Süden in Schwabmünchen, Bobingen und Königsbrunn zu beantragen. Über das Ergebnis der Probeneinschreibung ist dem Schul- und Kulturausschuss zu berichten. Die endgültigen Entscheidungen werden nach Vorliegen der Ergebnisse der Probeneinschreibung getroffen.

In der Sitzung Schul- und Kulturausschuss vom 23.11.2010 wurde über den Zwischenstand informiert (Vorlage 10/0294), vor allem wurde der Vorschlag des Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Südbayern zum weiteren Vorgehen vorgelegt. Die in der Sitzung vorgeschlagenen Korrekturen zum Fragebogen der Probeneinschreibung (Anlage 1) wurden dem Ministerialbeauftragten übermittelt und von ihm eingearbeitet.

Die in der Zeit vom 21.2. bis 4.3.2011 erfolgte Probeneinschreibung an den bestehenden FOS/ BOS Standorten Augsburg, Neusäß, Friedberg, Landsberg/ Lech und Bad Wörishofen ergab die in Anlage 2 aufgeführten Ergebnisse.

Eine abschließende Bewertung durch das Kultusministerium lag bis zur Erstellung dieser Sitzungsunterlagen noch nicht vor. Der Presse (Anlage 3 und 4) war zu entnehmen, dass die Einschreibezahlen dem Kultusministerium für eine Neuerrichtung einer FOS im Landkreissüden nicht ausreichen.

Gemäß Art. 26 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) wird eine FOS durch Rechtsverordnung des zuständigen Staatsministeriums errichtet. Vor der Errichtung ist das Benehmen mit dem zuständigen Aufwandsträger herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Landrat Sailer stellt den Sachverhalt dar.

Herr Maurer kommt auf Äußerungen im vergangenen Jahr zu sprechen, wonach der Termin für die erste Probeeinschreibung zu kurzfristig und somit bei den potenziellen Bewerbern nicht hinreichend bekannt gewesen wäre. Nachdem nun ein halbes Jahr lang große Plakate an den betreffenden Ortsschildern angebracht waren, könne man heuer nicht mehr behaupten, dass zu wenige davon gewusst hätten. Das Ergebnis der Probeeinschreibung sei dennoch ähnlich wie im letzten Jahr ausgefallen, als die Probeeinschreibung nur für den Standort Bobingen durchgeführt wurde. Vom Ministerium wurde deswegen die gleiche Konsequenz wie im letzten Jahr gezogen. Ein eigener Schulstandort im Landkreissüden sei auf Dauer nicht gesichert bzw. die Finanzierung eines zusätzlichen Schulstandortes nicht zu rechtfertigen.

Kreisrat Hölzl merkt an, der Presse konnte bereits entnommen werden, dass der Landkreis selbst diese Entscheidung nicht zu treffen habe, sondern die Entscheidung dem Ministerium obliege und diese im Benehmen mit dem Landkreis zu treffen wäre. Kreisrat Hölzl erinnert an eine Sitzung im letzten Jahr, als Herr Maurer erklärt habe, er plädiere auch für die Errichtung einer FOS im Landkreissüden, wenn die Zahlen dies nach einer nochmaligen Probeeinschreibung hergeben. Die Zahlen bestätigen nun jedoch, was man bereits im vorigen Jahr zur Kenntnis nehmen musste.

Im Schul- und Kulturausschuss sei bereits einmal eine mögliche Außenstelle der FOS angedacht worden. Die beiden Abgeordneten Strehle und Güller sollten im Ministerium vorstellig werden, um diese Frage zu klären. Damals wurde von Herrn Landrat mitgeteilt, dass das Ministerium möglicherweise für eine solche Lösung offen wäre, wenn dies als Übergangslösung mit der Zielsetzung der Errichtung einer eigenständigen FOS gesehen werden könnte. Nun sei das Ziel so nicht möglich. Dennoch wirft Kreisrat Hölzl die Frage auf, ob es aufgrund der zurzeit vollkommen überlasteten FOS in Augsburg denkbar wäre, im Landkreissüden vorübergehend wenigstens eine Außenstelle einzurichten.

Landrat Sailer bestätigt, dass dies für den Fall angedacht gewesen sei, dass es zu keiner Errichtungsentscheidung komme. Es könnten dem Ministerium die freien Räumlichkeiten in Bobingen, Königsbrunn und Schwabmünchen zur Entlastung des Fachoberschulstandortes in Augsburg angeboten werden. Dieses Angebot solle in einem Gespräch mit Staatssekretär Kreuzer am 18. Mai 2011 nochmals unterbreitet werden.

Herr Maurer verweist auf die bestehende Gesetzeslage, wonach Außenstellen von Fachoberschulen an bestehenden Berufsschulen gebildet werden können. Das Ziel einer Außenstelle wäre dann machbar, wenn klar sei, dass dies eine eigenständige Gründung einer Fachoberschule werde. Hierfür gebe es in Bayern ein Beispiel. So sei die Fachoberschule Holzkirchen als Außenstelle von Bad Tölz errichtet worden. In Holzkirchen gebe es aber kein Schulgebäude, sondern nur Container. Das Ministerium gebe für eine Containerlandschaft keine Genehmigung. Hier sei die eigenständige Schulgründung nicht nur als Zielvorstellung vorhanden, sondern es seien auch bereits Schüler da. Es gehe nur noch darum, dass das Schulgebäude errichtet werde. In dem Moment werde die Schule eigenständig. Herr Maurer teilt ferner mit, dass es lediglich zwei Außenstellen an bestehenden Berufsschulen in Bayern gibt, von denen nun eine wohl wieder aufgegeben werden soll.

Landrat Sailer legt nochmals die Überlegung dar, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, damit Klassen aus Augsburg in vorhandene, leer stehende Räume im Landkreissüden ausgelagert werden können. Zum Großteil würde es sich ohnehin um Schüler aus dem Landkreissüden handeln. Es gebe zwar rechtliche Hürden. Man werde aber nach Lösungen suchen. Sollte sich die Situation am Hauptstandort in Augsburg in einigen Jahren wieder entspannen, dann könnten die Klassen auch wieder sukzessive zurückgeführt werden.

Kreisrätin Grünwald bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Probeeinschreibung so gelaufen sei und nun eine eigene FOS im Landkreissüden nicht zustande komme. Man könne nicht mehr tun, als die Aussage zur Kenntnis zu nehmen. Insofern sei es erfreulich, wenn darüber hinaus ein Angebot bestehe, um für den südlichen Landkreis doch noch zu einer Lösung zu kommen. Wie man jetzt gehört habe, seien Ausnahmen – aus welchen Gründen auch immer – möglich. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn das Ziel auch wirklich weiterverfolgt wird.

Bei der ersten Probeeinschreibung habe nicht nur die kurze Vorlaufzeit, sondern auch die Tatsache gestört, dass die Probeeinschreibung nur auf Bobingen beschränkt gewesen sei. Nicht ganz so gut habe ihr gefallen, wie das diesjährige Ergebnis bekannt gemacht wurde, so **Kreisrätin Grünwald**. Hiervon sei zuerst in der Presse zu lesen gewesen, während die Bürgermeister erst anschließend davon erfahren hätten.

Von **Kreisrat Weiher** wird nachgefragt, wann das Gesetz beschlossen wurde, dass Außenstellen grundsätzlich nur an Berufsschulen etabliert werden dürfen. Laut **Herrn Maurer** dürfte das Gesetz aus dem Jahr 2006 oder 2007 stammen. **Kreisrat Weiher** weist darauf hin, dass viele Realschüler und auch Gymnasiasten auf eine FOS gehen. Von daher sehe er gar keine Veranlassung, die Außenstelle an eine bestehende Berufsschule zu koppeln. Eventuell könnte dieses Gesetz vom Landtag auch wieder geändert werden. **Herr Maurer** legt dar, dass der Sinn dieser Bestimmung ein anderer sei. Es solle damit der Zersplitterung der Schullandschaft ein Riegel vorgeschoben werden. In manchen Gegenden Bayerns, in denen Leute eine Fachoberschule besuchen wollen, müssen diese wirklich weite Wege auf sich nehmen. Diese Regelung sei für Fälle gedacht, in denen es für eine eigenständige Schule nicht reiche, aber andererseits keine Schule in zumutbarer Entfernung vorhanden sei.

Kreisrat Buhl greift die Aussage von Kreisrat Hölzl auf. Nachdem man beim letzten Mal von den beiden Abgeordneten keine erfreuliche Mitteilung bekommen habe, habe er ebenfalls nochmals über eine Kollegin im Bayer. Landtag um einen Termin ersucht. Dieser habe dann zusammen mit Herrn Landrat, Herrn Püschel und Herrn Maurer stattgefunden. Man wollte an dem Tag eigentlich heraushören, dass es vielleicht doch eine Außenstelle gebe, obwohl zunächst die Istaufnahme des Gesetzes dagegen spreche. Eine Istaufnahme müsse aber kein Faktum für immer sein. Dies könnte man sicherlich für eine gewisse Zeit ändern, um den Schülern entgegenzukommen.

Warum die ganze Diskussion jetzt über einige Jahre hinweg geführt wurde, hänge mit zwei Faktoren zusammen. Zum einen habe man permanent gehört, dass die Schule in Augsburg aus allen Nähten platze und überlegt werde, Container aufzustellen. In Neusäß musste man

parallel dazu die gleichen Erfahrungen machen. Deshalb habe man sich den großen Landkreises betrachtet und überlegt, ob es nicht an anderer Stelle eine Möglichkeit gebe, etwas zu tun. In den Diskussionen sei auch immer wieder dargelegt worden, dass es nicht schlecht wäre, bei der Probeeinschreibung an eine Zahl von 200 heranzukommen. Kreisrat Buhl teilt mit, beim Gespräch in München habe er versucht, Herrn Maurer dazu zu bewegen, eventuell zwei Klassen aus Augsburg umzulenken. Unter Hinzunahme der BOS hätte man einen Start für eine eigene Schule gehabt. Auch die Außenstelle hätte dem Landkreis zunächst gereicht. Hätte sich diese verfestigt, wäre der Landkreis sicherlich auch bereit gewesen, die Errichtungsentscheidung zu beantragen.

Es wurde angesprochen, dass es in Bayern schon etliche Ausnahmen gebe, die immer besonders begründet seien. Sonst wäre es keine Ausnahme. Auch hierüber wurde in München diskutiert. Dann wäre eine weitere Begründung für eine Ausnahme eben der Landkreis Augsburg gewesen. Damit hätte man gut leben können. Kreisrat Buhl erklärt weiter, er habe eigentlich nie das Gefühl gehabt, dass alles Ernstes versucht wurde, neue Wege zu gehen, die zu dem Ziel führen, das der Schul- und Kulturausschuss im Fokus hatte. Genau diese Wege wären aber notwendig gewesen. Der Doppelhaushalt im Bayer. Landtag sei verabschiedet. Das Nullsummenspiel im Hinblick auf die Verschuldung sei bekannt, weshalb sich der Freistaat Bayern derzeit weigere, etwas Neues zu versprechen oder anzudenken. Die Kinder seien diejenigen, die im Moment am meisten darunter leiden. Was man hier heute mache, sei nur ein Schaulaufen. Entschieden worden sei dies schon lange in München.

Landrat Sailer erteilt das Wort an **Bgm. Fröhlich**, der als Zuhörer anwesend ist. Er merkt an, dass es dem Landkreissüden wichtig sei, eine Chance zu bekommen bzw. diese ergreifen zu können. Man werde weiterhin darum kämpfen, dass eine solche Schule dann auch auf Dauer Bestand haben könne.

Es könne nun über die Zahlen gestritten werden. Fest stehe, dass man eigentlich erst in drei bis fünf Jahren eine Bilanz ziehen könne. Im Falle einer Auslagerung bittet Bgm. Fröhlich nochmals darum, den Kommunen im Süden eine faire Chance zu bieten, wohin die Außenstelle dann auch kommen möge. Er betont, es gehe den Kommunen allein um ihre Schülerinnen und Schüler. Dafür werde man auch weiterhin eintreten.

TOP 2 FOS/BOS Agrar Neusäß; Errichtung Vorlage: 11/0051

Sachverhalt:

Mit dem Vorschlag, im Landkreis auch eine FOS/BOS Agrarwirtschaft (mit Öffnung Richtung Gesundheit und Umwelt) einzurichten hatte sich der Schul- und Kulturausschuss in den Sitzungen vom 22.9.09 und 16.6.2010 (Vorlage 10/0112) befasst. Ein solches Angebot besteht derzeit nur an zwei weiteren Standorten in Bayern.

Ob eine solche FOS/BOS Agrarwirtschaft im Landkreis eine ausreichende Nachfrage hätte und damit zusätzlich angeboten werden kann, wurde einer Probeeinschreibung im Frühjahr 2011 für das Schuljahr 2011/12 vorbehalten, die der Landkreis aufgrund des folgenden Beschlusses vom 16.6.2010 beantragt hatte:

„Die Verwaltung wird beauftragt beim Kultusministerium eine Probeeinschreibung zum Frühjahr 2011 für eine mögliche FOS und BOS Agrar in Neusäß zu beantragen. Über das Ergebnis der Probeeinschreibung ist dem Schul- und Kulturausschuss zu berichten.“

Zur Frage, wo dieser Zweig untergebracht werden kann, äußerten sich der Ministerialbeauftragte für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Südbayern und die Schulleitung bereits mehrfach dergestalt, dass dies nur in Neusäß als sinnvoll angesehen wird, da nur

dort die notwendigen Synergieeffekte mit der bestehenden Fachoberschule einerseits und der Berufsschule für die Landwirtschaft andererseits bestünden.

Hinsichtlich des Raumbedarfs teilte die Schulleitung des Berufl. Schulzentrums bereits vor der Sitzung vom 16.6.2010 mit, dass hierfür voraussichtlich zusätzlich 2 Klassenräume benötigt werden, die im geplanten Raumprogramm nicht vorgesehen sind. Alternativ könnte im geplanten Raumprogramm der Ausweichraum und Flächen für Vorbereitungsräume möglicherweise so ungenutzt werden, das der Raumbedarf bisher ohne zusätzliche Räume gedeckt werden könnte. Dann wären allerdings, in Kombination mit der BOS, alle Raumreserven und Ausweichräume verplant und stünden der Schule nicht mehr zur Verfügung. Eine dauerhafte Deckung dieses Raumbedarfs im Schulzentrum, insbesondere im Untergeschoß der Justus-von-Liebig Gymnasiums ist nicht möglich, da das Gymnasium derzeit nach ersten Berechnungen einen Fehlbedarf nach dem Standardraumprogramm der Schulbauverordnung von rd. 750 qm hat.

Die Probeeinschreibung erfolgte in der Zeit vom 21.2. bis 4.3.2011. Dabei meldeten sich 70 Schülerinnen und Schüler für eine FOS/BOS Agrar in Neusäß an.

Eine abschließende Bewertung des Ergebnisses durch das Kultusministerium lag bis zur Erstellung der Sitzungsunterlagen nicht vor. Lediglich die per Email vorab übermittelte Nachricht des Ministerialbeauftragten vom 15.4.2011:

„Soeben habe ich einen Anruf aus dem KM erhalten: Die FOS Agrarwirtschaft in Neusäß kommt, ebenso die BOS Wirtschaft. Die BOS Agrarwirtschaft kommt ebenfalls, jedoch zunächst befristet für 1 Jahr; Fortführung unter der Voraussetzung, dass die Schülerzahlen sich stabilisieren. Das entsprechende Schreiben aus dem Ministerium an Herrn Landrat wird heute noch in Lauf gesetzt.“

Nach Auskunft der Schulleitung des Beruflichen Schulzentrums Neusäß kann die FOS/ BOS Agrar zum Schuljahr 2011/12 im räumlichen Bestand untergebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Landrat Sailer erinnert an den im letzten Jahr gefassten Beschluss, für die FOS/BOS Agrar in Neusäß eine Probeeinschreibung zu beantragen. Diese wurde Ende Februar durchgeführt. Wie der Vorlage entnommen werden konnte, hätten sich etwa 70 Schülerinnen und Schüler für die FOS/BOS Agrar angemeldet. Damit könne die BOS Agrarwirtschaft - zunächst befristet auf ein Jahr - und die FOS Agrarwirtschaft unbefristet kommen.

Herr Maurer weist darauf hin, dass für die BOS Agrarwirtschaft deshalb eine Befristung vorgesehen sei, weil die Anmeldezahlen nur für eine halbe Klasse reichen. Dies sei deshalb ein Sonderfall, weil es diese Ausbildungsrichtung in ganz Südbayern bisher überhaupt nicht gebe. Es gebe insgesamt nur zwei Standorte in Bayern. Deswegen habe man zugestimmt, dass es Neusäß mit einer halben Klasse für ein Jahr versuchen dürfe. Dies sei an die Hoffnung geknüpft, dass sich die Zahlen stabilisieren, wenn dies bekannter werde. Günstig für diese Entwicklung sei außerdem die in der BOS vorhandene so genannte Vorklasse. Hierbei handle es sich um diejenigen Leute, die sich auf den Eintritt in die 12. Klasse vorbereiten. Eine solche Vorklasse habe es bisher in Neusäß nicht gegeben. Deshalb könne man die Hoffnung haben, dass die Schülerzahlen nach oben gehen werden. Sei dies der Fall, dann bleibe die BOS Agrarwirtschaft bestehen. Bei rückläufigen Schülerzahlen werde diese jedoch eine einmalige Geschichte von einem Jahr gewesen sein.

Herr Falkenhein erklärt, zunächst sei wichtig, dass die FOS Agrar damit unbefristet mit angegliedert werde. Die FOS Agrar löse einen gewissen, allerdings sehr relativen Mehrbedarf beim Raumprogramm aus. Dessen sollte man sich bewusst sein, weshalb im Beschlussvorschlag enthalten sei, dass dies bei den jetzt anstehenden Planungen ausreichend berücksichtigt werden soll.

Kreisrat Hölzl merkt an, man habe die Angelegenheit vom Grundsatz her positiv gesehen und sich deshalb dafür ausgesprochen. Hierbei handle es sich um eine positive Entwicklung für die Region, die unterstützt werden sollte. Kreisrat Hölzl hofft, dass im nächsten Jahr erneut Beschluss gefasst werden könne, wenn die BOS Agrar ein Jahr gelaufen sei. Die Frage sei noch, ob man nicht ähnlich wie zu TOP 3 eine grundsätzliche Errichtungsentscheidung treffen müsse oder es nur um eine Angliederung gehe.

Herr Falkenhein führt aus, dass die FOS Agrar die Angliederung eines zusätzlichen Zweiges an eine schon errichtete FOS darstellt. Insofern sei keine Errichtungsentscheidung notwendig. Nachdem die BOS Agrar derzeit nur befristet sei, sei hierzu momentan ebenfalls keine Errichtungsentscheidung erforderlich.

Laut **Herrn Maurer** wird die BOS Agrar dann "geschluckt", wenn die Entscheidung zur BOS Wirtschaft gefallen ist. Dann sei die Schule errichtet und es gehe wieder um eine Angliederung, so dass man genauso weit sei wie jetzt bei der FOS.

Kreisrat Buhl meint, es sollte auch einmal lobend erwähnt werden, dass der Minister entschieden habe, mit einer halben Klasse zu starten, um zu sehen, ob der Bedarf vorhanden sei. Dies sei aber auch mit Kritik von seiner Seite verbunden. Bei der ersten Diskussion über dieses Thema habe es nämlich geheißen, dass dadurch kein zusätzlicher Raumbedarf in Neusäß erforderlich sei. Nun habe man ein neues Raumprogramm, das noch schön geredet werde und in dem stehe, dass man sogar weniger Schulflächen für die Schule benötige, wie zunächst angedacht. Unter dem Strich stehe jedoch, dass man insgesamt über 200 m² mehr brauche.

Dies ist nach Aussage von **Herrn Maurer** tatsächlich richtig. Als man das letzte Raumprogramm besprochen habe, sei von der BOS Neusäß noch nicht die Rede gewesen. Diese schlage mit 234 m² zu Buche. Niemand könne die Hand dafür ins Feuer legen, wie sich die Klassenzahlen genau entwickeln werden. Dies entscheide sich jedes Jahr neu aufgrund der Anmeldungen. Man sei jetzt mit der Zahl der Eingangsklassen inklusive Agrarwirtschaft nicht höher als bei der Planung vor einem Jahr.

Kreisrat Buhl merkt an, dies sei keine Kritik gewesen. Seine Äußerung sei vor dem Hintergrund erfolgt, dass im letzten Jahr alle gefragt hätten, wie stark Neusäß noch wachsen soll und festgestellt wurde, dass das Schulzentrum schon stark befrachtet sei. Daraufhin wurde gegenüber dem Ausschuss erklärt, dass der Platz da wäre.

Herr Maurer stellt fest, dass wohl Einsparungen bei der Berufsschule zugrunde liegen, die dies ausgleichen, was an Mehrbedarf durch die FOS/BOS Agrar entstanden sei.

Kreisrat Hölzl gibt zu verstehen, der Vorwurf von Kreisrat Buhl an den Ministerialbeauftragten sei fehl. Richtig sei, dass der Schulleiter damals, als man zum ersten Mal über die BOS Agrar gesprochen habe, spontan erklärt habe, dass kein weiterer Raumbedarf notwendig sei. Diese Aussage habe man jetzt scheinbar korrigiert.

Landrat Sailer verweist abschließend darauf, dass der Beschluss noch modifiziert werden muss, nachdem die Zustimmung des Ministeriums inzwischen vorliegt.

Beschluss:

Der Angliederung einer FOS/BOS Agrar in Neusäß an die bestehende FOS zum Schuljahr 2011/12 stimmt der Schul- und Kulturausschuss zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim geplanten Neubau des Beruflichen Schulzentrums Neusäß die FOS/BOS Agrar räumlich angemessen in Abstimmung mit dem Ministerialbeauftragten für Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Südbayern zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	BOS Neusäß; Errichtung Vorlage: 11/0087
--------------	--

Sachverhalt:

Zuletzt in der Sitzung vom 6.7.2010 (Vorlage 10/0157) befasste sich der Schul- und Kulturausschuss mit der Errichtung einer Berufsoberschule (BOS) im Beruflichen Schulzentrum Neusäß. In der Sitzung wurde dargelegt, dass der Ministerialbeauftragte für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Südbayern die Angliederung einer Berufsoberschule im Berufl. Schulzentrum Neusäß zur Entlastung des FOS/ BOS in Augsburg vorschlägt. Dafür ist eine Errichtungsentscheidung durch das Kultusministerium notwendig ist, da es sich um eine eigenständige Schulart des Beruflichen Schulwesens handelt.

Mit Schreiben vom 17.5.10 hatte der Kultusminister weiteren Überlegungen zur Errichtung einer Fachoberschule im südlichen Landkreis eine Absage erteilt. Bestätigt wurde jedoch, dass die Angliederung einer Berufsoberschule (BOS) in Neusäß zur Entlastung von Augsburg als sinnvoll angesehen wird.

Der Schul- und Kulturausschuss fasste am 6.7.2010 daraufhin folgenden Beschluss:

1. „Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag die Errichtung einer BOS im Beruflichen Schulzentrum Neusäß zur Beschlussfassung zu empfehlen und die Verwaltung zu beauftragen, beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen entsprechenden Antrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu stellen. Eine Erweiterung des am 22.9.2009 beschlossenen Raumprogramms ist damit nicht verbunden. Notwendige Anpassungen bei Ausweichräumen und dem Mehrzweckraum zur Unterbringung der BOS sind bei der Sanierung einzuplanen.“

2. Zur Entlastung der FOS/ BOS Augsburg sollen bereits zum Schuljahr 2010/11 drei BOS Klassen aus Augsburg nach Neusäß verlagert werden. Zur Unterbringung sind drei Schulraumcontainer zum September 2010 anzumieten und im Schulzentrum an geeigneter Stelle aufzustellen.“

Der Kreisausschuss fasste am 12.7.2010 (Vorlage 10/0166) folgenden Beschluss:

„Zur Entlastung der FOS/BOS Augsburg sollen bereits zum Schuljahr 2010/11 drei BOS Klassen aus Augsburg nach Neusäß ausgelagert werden. Zur Unterbringung sind drei Schulraumcontainer zum September 2010 anzumieten und im Schulzentrum an geeigneter Stelle aufzustellen.

Die für die Container erforderlichen Mietkosten im Verwaltungshaushalt von bis zu 100.000 € werden vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung im Kreistag zu Nr. 1 als außerplanmäßige Ausgaben bei der HhSt 0.2651.5310 bewilligt. Gedeckt werden diese durch Minderausgaben im Deckungsring 32 in gleicher Höhe.

Die erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 50.000 € für die Ausstattung werden vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung im Kreistag zu Nr. 1 bei der HhSt 1.2651.9350 bewilligt. Gedeckt werden diese durch Minderausgaben bei HhSt 1.2206.9452.“

Die Schulcontainer wurden zum Schuljahr 2010/11 aufgestellt, seither werden drei von der BOS Augsburg ausgelagerte BOS Klassen in Neusäß unterrichtet. Die zum Schuljahr 2010/11 nach Neusäß ausgelagerten Schüler sind damit weiterhin formal Schüler der BOS in Augsburg. Für sie werden aber nach Absprache mit der Stadt Augsburg keine Gastschulbeiträge gezahlt, sofern es sich um Schüler aus dem Landkreis Augsburg handelt. Dafür werden im Gegenzug der Stadt auch keine Mietkosten für die Unterbringung in Rechnung gestellt.

Aufgrund der nunmehr durchgeführten Probeeinschreibungen für eine FOS/ BOS im Süden teilte der Ministerialbeauftragte mit Email vom 15.4.2011 mit:

„Soeben habe ich einen Anruf aus dem KM erhalten:

Die FOS Agrarwirtschaft in Neusäß kommt, ebenso die BOS Wirtschaft.

Die BOS Agrarwirtschaft kommt ebenfalls, jedoch zunächst befristet für 1 Jahr; Fortführung unter der Voraussetzung, dass die Schülerzahlen sich stabilisieren.

Das entsprechende Schreiben aus dem Ministerium an Herrn Landrat wird heute noch in Lauf gesetzt.“

Gemäß Art. 26 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) wird eine BOS durch Rechtsverordnung des zuständigen Staatsministeriums errichtet. Vor der Errichtung ist das Benehmen mit dem zuständigen Aufwandsträger herzustellen. Ein entsprechendes Schreiben lag bis zur Erstellung der Sitzungsunterlagen noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Landrat Sailer verweist auf die im Moment in Container ausgelagerten 3 Klassen. Vor dem Hintergrund der Diskussion um eine FOS im Landkreissüden wollte man diese Klassen zunächst in Neusäß unterbringen, jedoch die endgültige Errichtungsentscheidung erst dann treffen, wenn geklärt ist, wie es tatsächlich weiter geht. Dies sei der Tenor im Ausschuss gewesen, als man sich damals dem Thema angenähert habe.

Kreisrat Buhl fragt nach, wie es bislang mit der Finanzierung gelaufen ist, nachdem es sich um eine Auslagerung aus der Stadt Augsburg handelt.

Von **Herrn Falkenhein** wird berichtet, man habe sich damals darauf verständigt, für diejenigen Schüler keine Gastschulbeiträge an die Stadt Augsburg zu zahlen, die aus dem Landkreis Augsburg quasi als Gastschüler in Neusäß unterrichtet werden. Es erfolge insofern eine Verrechnung. Auch beim Schulaufwand habe man eine entsprechende Anpassung vorgenommen, so dass dies für die eigenen Schüler kostenneutral sei.

Der Schul- und Kulturausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dass dieser dem Kreistag empfiehlt, der Errichtung einer Berufsoberschule (BOS) am Beruflichen Schulzentrum Neusäß zum frühestmöglichen Zeitpunkt zuzustimmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim geplanten Neubau des Beruflichen Schulzentrums Neusäß eine Berufsoberschule (BOS) räumlich angemessen in Abstimmung mit dem Ministerialbeauftragten für Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Südbayern zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 4 Raumprogramm Neubau Berufliches Schulzentrum Neusäß Vorlage: 11/0076
--

Anlagen: 1 Raumprogramm Berufliches Schulzentrum, Fassung 23.3.2011

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 10.3.2009 wurde auf Grundlage der Vorlage 09/0020 das Raumprogramm für das Berufliche Schulzentrum Neusäß mit einem notwendigen Bedarf von 7.609,40 qm bei einem Bestand von 3.834,40 qm beschlossen. Mit Bescheid vom 11.12.2009 genehmigte die Regierung von Schwaben dieses Raumprogramm.

In der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Kulturausschuss mit Bau- und Umweltausschuss vom 15.3.2011 wurde die Variante Neubau beschlossen. Mit dem Neubau entfallen bei der Erstellung des Raumprogramms die Berücksichtigung des Bestands und der darin vorgegeben Größen einzelner Räume, mithin ist ein neues Raumprogramm zu erarbeiten.

Die Schulleitung hat in enger Abstimmung mit der Regierung von Schwaben und dem Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Südbayern sowie dem Landkreis Augsburg das Raumprogramm überarbeitet und dabei den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst. Daraus ergibt sich ein notwendiger Bedarf von 7.815,00 qm. Berücksichtigt wurde dabei insbesondere eine geplante Berufsoberschule (BOS) mit 234 qm, die als Außenstelle der BOS Augsburg seit dem Schuljahr 2010/11 am Standort besteht und eine FOS Agrar mit 106 qm, für die heuer erstmals eine Probeeinschreibung erfolgte.

Dazu teilte der Ministerialbeauftragte für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Südbayern mit Email vom 15.4.2011 mit:

„Das Bauprogramm für die beruflichen Schulen Neusäß, Entwurf 3 vom 23.03. 2011 wurde bezüglich der Bereiche FOS und BOS von mir geprüft und entspricht dem Bedarf, wenn man unterstellt, dass sowohl eine Berufsoberschule als auch die Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie errichtet wird.

Sollte die BOS nicht errichtet werden, entfallen drei Klassenräume mit den zugehörigen Vorbereitungsräumen (lfd. Nrn. 32 bis 34 sowie 64 bis 66 im Entwurf 3 des Bauprogramms) mit insgesamt 234 m².

Sollte die Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie nicht errichtet werden, und zwar weder für die FOS noch für die BOS, würde für Chemie und Biologie ein gemeinsamer Lehrsaal sowie für Biologie ein verkleinerter Vorbereitungsraum mit 25 m² ausreichen; lfd. Nr. 85 im oben benannten Bauprogramm könnte entfallen, lfd. Nr. 87 mit verkleinerter Fläche veranschlagt werden, der Flächenbedarf würde sich um 106 m² verringern.

Bezüglich der FOS wird im Vergleich zum genehmigten Bauprogramm vom Dezember 2009 für die Eingangsklassen der gleiche Raumbedarf veranschlagt, für die 12. und 13. Klassen wird jeweils ein Raum mehr veranschlagt, was durch erfolgreiche Bemühungen zur Senkung der Misserfolgsquote durch Förderkurse (bayernweite Einrichtung) sowie durch die ebenfalls bayernweit nochmals gestiegene Attraktivität der FOS 13 zu erklären ist.

Der Gesamtraumbedarf für das komplette Zentrum steigt von 7608,2 m² im genehmigten Bauprogramm vom Dezember 2009, in dem die BOS noch nicht enthalten war, auf jetzt 7815 m². Da die Zunahme mit 206,8 m² unter dem reinen BOS-Bedarf von 234 m² bleibt, ergibt sich für die gleich gebliebenen Bestandteile des beruflichen Schulzentrums Neusäß sogar eine leichte Einsparung.“

Nach Auffassung der Schulverwaltung ist die im neu erarbeiteten Raumprogramm der Schule mit enthaltene Fläche von 100 qm für einen Speisesaal nicht erforderlich, da in weniger als 200 Metern Entfernung vom geplanten Neubau die Mensa des Justus-von-Liebig Gymnasiums auch dem Beruflichen Schulzentrum zur Verfügung steht. Eine Fläche für eine Cafeteria

bzw. einen Pausenverkaufsraum für die seit Jahren erfolgreiche Schülerfirma sollte jedoch vorgesehen werden. Dazu dürfte der geplante Nebenraum von 44 qm knapp ausreichen. Damit ergibt sich ein notwendiger Raumbedarf von 7.715,00 qm.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Herr Falkenhein stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat Reisbacher begrüßt die vorgeschlagene Vorgehensweise. Es sei wichtig, dass die Idee einer Kantine – in welcher Form auch immer – bestehen bleibe. Er möchte darüber hinaus wissen, ob an Fahrradabstellplätze für die Beruflichen Schulen gedacht sei, auch wenn diese sicherlich nicht im gleichen Umfang wie beim Gymnasium benötigt würden. Zudem fragt Kreisrat Reisbacher nach, ob man sich Gedanken über eine mögliche weitere Sporthalle gemacht hat oder die bestehenden Sportstätten ausreichen.

Herr Falkenhein erläutert, die Radabstellanlagen seien nicht Bestandteil des zu beantragenden Raumprogramms. Derzeit werde dies von den Architekten für die Vorbereitung der Auslobung überprüft. Es gebe in Bayern keine Richtlinien für derartige Schulen, aus denen hervorgehen könnte, wie viele Radabstellplätze vorzusehen sind. Hilfsweise wurden daher die in anderen Bundesländern bestehenden Richtlinien zu Rate gezogen. Daraus gehe hervor, dass pro fünf Schüler ein Fahrradabstellplatz vorzusehen sei. Je nach Schule habe man nach diesen Richtlinien aber auch den Einzugsbereich zu berücksichtigen. Herr Falkenhein neigt dazu, aufgrund des großen Einzugsbereichs der FOS/BOS und der Beruflichen Schulen davon auszugehen, dass relativ wenig Schüler wirklich mit dem Fahrrad zur Schule kommen werden. Derzeit erfolgen durch die Schule selbst ebenfalls noch Zählungen an schöneren Tagen. Herr Falkenhein geht davon aus, dass etwa 100 Stellplätze zusätzlich vorgesehen werden müssen.

Was die Sporthalle anbelangt, so seien die gedeckten Sportstätten im Schulzentrum selbst entsprechend der Schülerzahlen sicherlich nicht ausreichend. Es werden zum einen jedoch seit Jahren Schwimmbadflächen im Titania sowie Schwimmbad- und Hallenkapazitäten in der Volksschule Steppach angemietet. In der benachbarten Sporthalle der Eichenwaldschule werden ebenfalls Kapazitäten von der Stadt Neusäß angeboten, die von den Schulen als akzeptabel angesehen werden. Durch die Beruflichen Schulen sei somit derzeit kein neuer Bedarf an Sportstätten erkennbar. Den dokumentierten Fehlbedarf würde der Landkreis in Raumprogramm ohnehin nicht in voller Höhe genehmigt bekommen. Man steuere deshalb auf eine Kooperation mit der Stadt Neusäß zu.

Herr Dr. Nebel, der als Zuhörer anwesend ist, informiert darüber, dass in der BOS kein Sportunterricht und in der FOS lediglich in den 12. Klassen Sport stattfindet.

Herr Maurer ergänzt, dass pro 12. Klasse 2 Sportstunden vorgesehen sind. Dies seien bei 9 Klassen, die man eingeplant habe, 8 Stunden in der Woche.

Aus Sicht von **Kreisrat Walter** stellt dies eine wichtige Überlegung dar, die Teil des Finanzierungskonzeptes ist. Bisher sei man von keinem Bedarf für Sportstätten ausgegangen. Es wäre schon wichtig, dass es auch tatsächlich dabei bleibe. Schließlich sei der Neubau in hohem Maße davon abhängig. Es dürfe nicht passieren, dass man in zwei Jahren anfangs, nachzusteuern und dies dann finanziell nicht mehr zu leisten sei.

Kreisrätin Grünwald spricht die Aufteilung der Klassen in der FOS in den 11. und 12. Klassen an. Auf der Liste stehen fünf 11. Klassen und neun 12. Klassen.

Von **Herrn Maurer** wird klargestellt, dass für zwei 11. Klassen jeweils nur ein Raum benötigt wird, da diese sich abwechselnd im Praktikum befinden. Man habe mit zehn 11. Klassen gerechnet, aus denen dann neun 12. Klassen hervorgehen.

Anschließend wird von **Kreisrat Reisbacher** vorgeschlagen, dass man sich das Projekt "Lernlandschaften" in Oettingen nochmals ansehen sollte, bevor man in die Ausführungsplanung gehe.

Auf Anfrage von **Bgm. Fröhlich** erklärt **Herr Maurer**, er glaube nicht, dass ein Standort im Landkreis Süden den Standort in Neusäß sehr stark beeinflussen würde. Ein solcher Standort würde eher die Schüler aus Augsburg und Landsberg sowie vielleicht noch marginal Schüler aus Bad Wörishofen ziehen.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt das Raumprogramm mit einem notwendigen Bedarf von 7.715,00 qm für den geplanten Neubau des Beruflichen Schulzentrums in Neusäß in der Fassung vom 23.3.2011.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das neue Raumprogramm die schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Schwaben einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Schülerbeförderung; Antrag FDP-Fraktion vom 06.04.2011 Vorlage: 11/0088
--------------	--

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 6	Kunstpreis 2011 Vorlage: 11/0052
--------------	---

Anlagen: Ausschreibungskriterien Kunstpreis
Übersicht Preisträger

Sachverhalt:

Der Kultur- und Schulausschuss hat 1989, zuletzt geändert am 31.03.2003, die Richtlinien für die Vergabe eines Kunstpreises auf dem Gebiet der Musik, der Darstellenden einschl. Bildenden Kunst und der Belletristik beschlossen. Seither erfolgten die Vergaben an die in der Anlage beigefügten Preisträger.

Zuletzt wurden folgende Kunstpreise vergeben:

2006 Belletristik
2007 Bildende Kunst (zweidimensional)
2008 Bildende Kunst (dreidimensional)
2009 Musik
2010 Darstellende Kunst

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Kunstpreis 2011 wieder auf dem Gebiet der Belletristik zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 3212.7180	HhSt.
		5.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Der Sachverhalt wird von **Herrn Falkenhein** vorgetragen. Er verweist außerdem auf die als Tischvorlage verteilte Übersicht der bisherigen Preisträger sowie auf die Ausschreibungskriterien für den Kunstpreis.

Kreisrat Buhl bittet zu berücksichtigen, dass keine familiären und sonstigen Verbindungen zwischen Jurymitgliedern und Bewerbern bestehen.

Von **Kreisrätin Grünwald** wird darum gebeten, den Ausschussmitgliedern nach Vorlage der Bewerbungen eine Liste der Bücher zukommen zu lassen.

Beschluss:

Die Ausschreibung des Kunstpreises 2011 erfolgt für den Bereich der Belletristik entsprechend den beiliegenden Ausschreibungskriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Bericht Haushalt 1. Quartal 2011 Vorlage: 11/0055
--

Sachverhalt:

Bericht zur Haushaltsentwicklung im Zuständigkeitsbereich des SG 13:

Die sieben größten/ bedeutendsten Kostenblöcke (Ausgaben/ Einnahmen) des Sachgebiets 13 - Schulen Sport Kultur - stellen sich zum Stand 15.4.2011 wie folgt dar:

Kostenblock	Mittelansatz	Ausgaben	Erfüllungsgrad	Bemerkungen
Bewirtschaftungskosten (DR 32)	3.369.600 €	1.485.253,19 €	44,08 %	Bereits 372.000 € Abschlagszahlungen Wasser/ Abwasser, Strom, Gas Stadtbergen und Christophschule für ganzes Jahr enthalten
EDV (DR 311)	655.400 €	13.390,48 €	2,04 %	
Gastschüler	9.133.000 €	5.492.324,09 €	60,14 %	
Schülerbeförderung	6.581.554 €	5.062.407 €	76,92 %	
Sport (Investitionszuschüsse)	80.000 €	4.800 €	6 %	

Kostenblock	Mittelansatz	Einnahmen	Erfüllungsgrad	Bemerkungen
Gastschüler	973.000 €	85.658,00 €	8,80 %	810.000 € werden zum 1.7. gem. § 7 AVBaySchFG abgerechnet
Schülerbeförderung	4.380.000 €	1.093.812 €	24,97 %	1. von 4 Raten Zuweisung Freistaat

Nachdem Herr Schwindling noch nicht anwesend ist, werden die Tagesordnungspunkte 8 – 10 vorgezogen.

Herr Falkenheim informiert über den Haushaltsstand im 1. Quartal 2011 gemäß der vorgelegten Übersicht. Er teilt mit, dass es sich bei der einen oder anderen Buchung, wie z. B. beim Abfluss von Mitteln für den Schülerverkehr, bereits um Sollstellungen für das ganze Jahr handelt.

Die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses nehmen diese Informationen zur Kenntnis.

TOP 9 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 10 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

TOP 7 Richtlinie Auslobung modernes Bauen; Ausschreibung 2011 Vorlage: 11/0054
--

Anlagen:

- Entwurf Auslobung
- Teilnehmererklärung
- Datenblatt

Sachverhalt:

Wettbewerb „Vorbildliches Bauen im Augsburger Land“

-Eine Auszeichnung beispielgebender Gebäude im Landkreis Augsburg-

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 18.05.2010 – Vorlage 10/0093 – bestand im Ausschuss ein allgemeiner Konsens darüber, den Wettbewerb „Vorbildliches Bauen im Augsburger Land“ erstmals im Jahr 2011 durchzuführen.

Der in der Sitzung vorgestellte Entwurf des Auslobungstextes für diesen Wettbewerb wurde überarbeitet. Die in der Sitzung angeregten Änderungen wurden in den beiliegenden Entwurf der Auslobung eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. 3490.7180	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		10.000 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
10.000 €	€	Eigenanteil: 10.000 €	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Preisvergabe alle drei Jahre gemäß Auslobung

Herr Schwindling verweist auf den in einer der letzten Sitzungen gefassten Beschluss, den Wettbewerb „Vorbildliches Bauen“ durchzuführen. Den Wünschen des Schul- und Kulturausschusses entsprechend wurde der Auslobungsentwurf überarbeitet. Herr Schwindling geht daraufhin kurz auf die wesentlichen Änderungen der Teilnahmebedingungen ein.

Kreisrat Reisbacher bemerkt dazu, dass der für den weiteren Verlauf vorgesehene Abstand von 3 Jahren nicht mit dem Verlauf bei der Prämierung schwäbischer Häuser zusammen passt.

Herr Schwindling führt aus, dies seien zwei völlig unterschiedliche Baustellen, weshalb aus seiner Sicht eine solche Anpassung nicht notwendig ist. Man könnte die Prämierung schwäbischer Häuser aufgrund der mehr oder minder großen Beteiligung aber künftig ebenfalls nur noch alle 3 Jahre machen. Es könnte aber auch ein 2-Jahres-Rhythmus im Wechsel vorgesehen werden. So hätte man nach 4 Jahren wieder ein größeres Teilnehmerfeld.

Landrat Sailer erinnert an die ursprüngliche Überlegung, eine jährliche Preisvergabe im Wechsel durchzuführen.

Auch **Kreisrätin Huber** ist der Auffassung, dass man dies so berücksichtigen sollte. Ein 4-Jahres-Abstand werde sich nicht so schnell in den Köpfen verankern, wie dies beim schwäbischen Bauen passiert sei. Kreisrätin Huber möchte wissen, ob Herr Schwindling der Meinung sei, dass bei einer Durchführung des Wettbewerbs alle zwei Jahre nicht genügend Anträge eingehen könnten.

Herr Schwindling erläutert, dass im Moment gerade im Bereich der Gebäudesanierung sehr viel von der Bundesregierung nach unten delegiert werde. Insbesondere der Einfamilienhausbau habe in den letzten 5-6 Jahren einen deutlichen Einbruch erlitten. Wenn man einen Turnus von zwei Jahren wähle, dann sei das Teilnehmerfeld wahrscheinlich zu klein. Bisher wurde die Häuserfahrt etwa in einem 3-Jahres-Rhythmus in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Landesverein für Heimatpflege durchgeführt. Bei der letzten Häuserfahrt mussten zwangsläufig Objekte von vergangenen Häuserfahrten dazu genommen werden. Insofern wäre der 3-Jahres-Rhythmus für dieses moderne Bauen aus seiner Sicht richtig, so Herr Schwindling. Unabhängig davon sei der Wettbewerb „Prämierung schwäbischer Häuser“ zu sehen. Diesen Wettbewerb könnte es dadurch manchmal zu Überschneidungen. Diese werden von Herrn Schwindling jedoch als unproblematisch angesehen. Es solle heuer im Herbst die

Prämierung „Vorbildliches Bauen“ erfolgen. Die Prämierung schwäbischer Häuser könnte in der ersten Jahreshälfte 2012 durchgeführt werden.

Kreisrat Buhl gibt zu bedenken, es gehe auch um die Haushaltsansätze, die jährlich in etwa gleich sein sollten.

Herr Schwindling wendet ein, es gehe bei diesen Auslobungen nicht um gigantische Summen.

Dieser Auffassung schließt sich **Kreisrätin Grünwald** an, weshalb auch einmal beide Wettbewerbe in einem Haushaltsjahr durchgeführt werden könnten. Zeitlich könne man die Wettbewerbe trennen, wie von Herrn Schwindling vorgeschlagen. Der Zeitabstand von 3 Jahren beim Wettbewerb „Vorbildliches Bauen“ wird aus Sicht von Kreisrätin Grünwald durchaus benötigt, insbesondere wenn man die Ansprüche sieht, die inzwischen an solche Bauten gestellt werden.

Von **Kreisrat Hölzl** wird der Passus angesprochen, wonach bei künftigen Auslobungen jeweils nur fertig gestellte Bauten der drei vorhergehenden Jahre eingereicht werden können. Kreisrat Hölzl wirft die Frage auf, warum man jemanden ausschließen wolle, dessen Bauvorhaben bei der nächsten Auslobung vier oder fünf Jahre zurück liege.

Herr Schwindling legt dar, dass ein Bauherr drei Jahre Zeit habe, sich zu bewerben, sobald er in seinem Haus wohne.

Kreisrat Hölzl gibt zu bedenken, dass der Bauherr bei der ersten Ausschreibung vielleicht den Termin vergessen habe oder aber innerlich noch nicht so weit gewesen sei, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Es gehe doch darum, das Bewusstsein für neuzeitliches, modernes Bauen zu stärken und zu fördern. Der Zeitraum von 3 Jahren sei ein bisschen zu streng angesetzt.

Landrat Sailer stellt fest, dass es eine solche Einschränkung bei der Prämierung schwäbischer Häuser nicht gibt.

Von **Herrn Schwindling** wird angeregt, vom Jahr der Auslobung immer zehn Jahre zurück zu gehen. **Kreisrat Hölzl** erklärt, dies käme seinen Überlegungen entgegen.

Kreisrätin Huber möchte wissen, warum überhaupt eine zeitliche Begrenzung erfolgen soll. Dazu erklärt **Herr Schwindling**, dass es um zeitgemäßes, modernes Bauen geht. Die am Wettbewerb teilnehmenden Objekte sollen den aktuellen Zeitgeist widerspiegeln.

Landrat Sailer schlägt vor, die Teilnahmebedingungen dahingehend abzuändern, dass der Zeitpunkt der Fertigstellung der Objekte im Jahr der Preisvergabe nicht länger als zehn Jahre zurückliegen darf. Bei der Durchführung des Wettbewerbs sollte man sich nun zunächst auf den 3-Jahres-Rhythmus verständigen.

Mit diesen Änderungen erklären sich die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses einstimmig einverstanden.

Herr Schwindling fährt daraufhin in der Erläuterung der Änderungen fort.

Kreisrat Hölzl schlägt als Mitglied in der Jury Kreisrätin Gabriele Huber vor, die die Initiatorin des Wettbewerbs war.

Von **Kreisrätin Durner** wird als Jurymitglied Kreisrätin Sabine Grünwald benannt. Kreisrätin Grünwald sei schon immer eine Kämpferin für Modernes Bauen gewesen.

Der Schul- und Kulturausschuss befürwortet die beiden Vorschläge.

Zu Punkt 3 (Bauwerke für Kultur und Bildung) erkundigt sich **Kreisrat Buhl** danach, ob darunter auch Sakralbauten zu verstehen sind. Dies wird von **Herrn Schwindling** bestätigt.

Kreisrat Reisbacher spricht Punkt 7 an. Es sollten auch Unterlagen vorgelegt werden, aus denen hervorgeht, welche Maßnahmen zur energetischen Sanierung etc. erfolgt sind.

Herr Schwindling schlägt vor, hinter dem Punkt „Textliche Erläuterungen ...“ noch den Zusatz „inklusive Angaben zum Energiekonzept“ aufzunehmen.

Ferner teilt Herr Schwindling mit, dass die Auslobungsunterlagen Anfang Juni auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung stehen werden. Als Bewerbungsschluss sei der 03.10.2011 vorgesehen. Anschließend werde man die Vorprüfung vornehmen, so dass die Prämierung im November 2011 erfolgen könne.

Der Schul- und Kulturausschuss fasst auf Vorschlag von **Landrat Sailer** folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt die Kriterien und die Richtlinien zum Wettbewerb „Vorbildliches Bauen im Augsburger Land“ mit den in der Sitzung vorgenommenen Änderungen.

Von Seiten des Schul- und Kulturausschusses werden Kreisrätin Gabriele Huber und Kreisrätin Sabine Grünwald als Sachpreisrichter für die Jury benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

26. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 03.05.2011